

Kleine Anfrage des Abgeordneten Nikolaus Haufler vom 05.05.2008 und Antwort des Bezirksamtes

Betr.: Haus der Jugend Manshardtstraße

Dem Bezirksamt Hamburg-Mitte liegt ein anonymes Schreiben betreffend das Haus der Jugend Manshardtstraße vor, in welchem das Jugendamt zur Überprüfung der Arbeit des Hauses der Jugend aufgefordert wird. Dieses wird mit einer Vielzahl von kritischen Anmerkungen zu einzelnen Aspekten der Arbeit des Hauses der Jugend begründet.

Das Schreiben hat – soweit erkennbar – folgenden Weg genommen:

- *Der Absender hat das Schreiben mit 28.02.2008 datiert.*
- *Es enthält einen Eingangsstempel des Jugend- und Sozialdezernats vom 05.03.2008, eine handschriftliche Verfügung mit drei Aufträgen vom 4.03.2008 sowie ein Kürzel vom 04.03.2008.*
- *Der Jugendhilfeausschuss des Bezirks Hamburg-Mitte tagt regelmäßig – außerhalb von Wahlkampf- und Sommerpause – zweimal im Monat. Im März 2008 sind durch den Vorsitzenden Johannes Kahrs MdB keine Sitzungen des Jugendhilfeausschusses einberufen worden.*
- *In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 7. April 2008 wurde den Fraktionen der Eingang des Schreibens mitgeteilt, ohne dass dessen Inhalt bekannt gemacht oder der Brief vorgelegt worden wäre.*
- *Am 18.04.2008 haben schließlich die Sprecher der Fraktionen im Jugendhilfeausschuss das Schreiben zur Kenntnis bekommen.*

Vor diesem Hintergrund frage ich die Bezirksamtsleitung:

Die Kleine Anfrage bezieht sich auf ein anonymes Schreiben mit Datum vom 28.02.08.

Anonyme Schreiben werden im Jugendamt grundsätzlich mit der gebotenen Zurückhaltung zur Kenntnis genommen.

Der Jugendhilfeausschuss (JHA) wurde in der ersten Sitzung nach dem Eingang des Schreibens am 07.04.08 vom JHA-Vorsitzenden informiert. In dieser JHA-Sitzung wurde verabredet, dass die Fraktionssprecher und ein Sprecher der Freien Träger das Schreiben und die Stellungnahme des Leiters des Hauses der Jugend (HdJ) Manshardtstr. zur Kenntnis erhalten sollten. Die Sprecher sollten sich über das weitere Verfahren verständigen und darüber eine Mitteilung an die Geschäftsführung des JHA geben. Außerdem wurde vorgeschlagen, dass der Ausschuss zu einem späteren Termin im HdJ Manshardtstr. tagen sollte.

Die Stellungnahme, die der Leiter des HdJ Manshardtstr. mit Datum vom 12.03.08 vorlegte, erfüllte die Anforderungen der Verwaltung des Fachamtes Jugend- und Familienhilfe. Die darin für das HdJ Manshardtstraße aufgeführten pädagogischen, organisatorischen und personellen Stellungnahmen sind gesetzeskonform und bewegen sich in vollem Umfang in dem vom Fachamt Jugend- und Familienhilfe eingeräumten Ermessen bei der Gestaltung der Programmangebote.

Im Zusammenhang mit der Behandlung des anonymen Schreibens entschloss sich die Heimleitung des HdJ Manshardtstraße zwischenzeitlich, das skandalisierte PC-gestützte Programmangebot abzusetzen und entsprechend die Website des HdJ zu aktualisieren.

Dies vorausgestellt, nimmt das Bezirksamt zu den einzelnen Fragen wie folgt Stellung:

1. *Wann ist das anonyme Schreiben zum Haus der Jugend Manshardtstraße im Bezirksamt Hamburg-Mitte eingegangen?*

Das Schreiben ging am 04.03.08 in der Verwaltung des Fachamtes Jugend- und Familienhilfe ein.

2. *Warum befindet sich auf dem Schreiben ein Eingangsstempel des Jugend- und Sozialdezernats des Bezirksamts Hamburg-Mitte vom 05.03.2008, während zwei handschriftliche Verfügungen vom 04.03.2008 darauf vermerkt sind? Von wem stammen die Verfügungen bzw. Kürzel?*

Siehe Beantwortung zu Frage 1. Die Bearbeitungshinweise auf der den JHA-Fraktionssprechern vorgelegten Kopie des anonymen Schreibens fertigte der für das HdJ Manshardtstraße zuständige Regionalleiter. Das Schreiben wurde an die Dezernatsleitung weitergeleitet und dessen Eingang mit Datum 05.03.08 gestempelt.

3. *Wann ist dem Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses, Johannes Kahrs MdB, der Eingang des Schreibens mitgeteilt worden, und ist ihm damit nach Ansicht der Bezirksamtsleitung die Möglichkeit der Einberufung einer Ausschusssitzung im März offengehalten worden?*

Der JHA-Vorsitzende war einer der im anonymen Schreiben aufgeführten vier Adressaten, die das Schreiben erhielten.

Für den März 2008 wurden vom JHA – Vorsitzenden wegen der Schulferienzeit keine Sitzungen angesetzt.

4. *Aus welchem Grund haben die Fraktionssprecher die E-Mail mit dem anliegenden Schreiben erst am 18.04.2008 bekommen, obwohl ihnen in der Sitzung vom 07.04.2008 die schnellstmögliche Zusendung (spätestens zum 11.04.2008) zugesichert worden ist?*

Wie auf der JHA-Sitzung am 07.04.08 vereinbart, erhielten die Fraktionssprecher zeitnah Kopien des anonymen Schreibens sowie der Stellungnahme der HdJ-Leitung. Eine Frist für die Übersendung wurde im Ausschuss nicht verabredet.

5. *Haben einzelne Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (abgesehen vom Vorsitzenden) vor dem 07.04.2008 durch Mitarbeiter des Bezirks, insbesondere des Jugendamtes und des Hauses der Jugend, von dem Schreiben Kenntnis erhalten? Wenn ja, welche und durch wen?*

Soweit dies mit dem Hinweis auf fehlende Kenntnisse über den Verteiler des anonymen Schreibens durch Unbekannte zu beantworten möglich ist: Nein.

6. *Sind seitens des Hauses der Jugend Manshardtstraße oder des Jugendamtes nach Erhalt des Schreibens und vor dessen Zuleitung an die Fraktionssprecher Schritte eingeleitet worden, um Veränderungen in der Arbeit oder der Außendarstellung des Hauses der Jugend durchzuführen? Wenn ja, welche und von wem?*

Ja. Siehe hierzu auch die der Beantwortung von Frage 1 vorangestellte Stellungnahme.

7. *Seit wann und durch wen werden im Haus der Jugend Manshardtstraße Pokerturniere für Jugendliche und insbesondere für Erwachsene durchgeführt? Werden hierzu Spieleinsätze erhoben und wie werden die zu gewinnenden Preise finanziert?*

Die Pokerserie findet seit Sommer 2007 mit Erlaubnis der Einrichtungsleitung statt. Dieses Angebot wird im Wesentlichen von Jugendlichen und/ oder ehemaligen HdJ-BesucherInnen selbst organisiert. Ein Spieleinsatz wird nicht erhoben.

Einige MitspielerInnen stellten im vergangenen Jahr Preise für das Finalturnier zur Verfügung. Auch für 2008 stifteten einige MitspielerInnen bereits Preise oder bekundeten ihre Absicht, Preise beizusteuern.

8. Seit wann haben Mitarbeiter des Jugendamtes Kenntnis von den Pokerturnieren? Wie wird deren Durchführung aus pädagogischer Sicht bewertet?

Die Durchführung von Pokerturnieren in Form eines durch BesucherInnen selbstorganisierten Stadtteilvents ist dem Fachamt Jugend- und Familienhilfe von Beginn an bekannt. Aus pädagogischer Sicht wird diese Form von Selbstorganisation und Engagement unterstützt.

Entscheidend in der Beurteilung durch das Jugendamt ist der Umstand, dass es sich dabei nicht um Glücksspiele mit Gewinnmöglichkeit handelt. Die ausgelobten und von den VeranstalterInnen zur Verfügung gestellten Turnierpreise sind in etwa mit Pokalen z.B. bei Fußballturnieren zu vergleichen.

9. Seit wann haben Mitarbeiter des Jugendamtes Kenntnis von den Videospiele für Erwachsene im Angebot des Hauses der Jugend? Wie wird dieses Angebot aus pädagogischer Sicht bewertet?

Im HdJ Manshardstr. werden keine Videospiele nur für Erwachsene angeboten.

Die HdJ-Leitung verfolgte mit dem Angebot für ältere Jugendliche das Ziel, Jugendliche mit diesem Medium nicht allein, sondern sie im Internetcafé des HdJ unter pädagogischer Betreuung in einer Art Teamwettkampf mit allen sozialen Aspekten und Problemen des Miteinanders agieren zu lassen. Im Kern zielte dieses Angebotssegment darauf ab, jugendliche Zielgruppen mit ihren Wünschen und Verhaltensweisen „abzuholen“ und untereinander, in Begleitung von pädagogischen Fachkräften, in soziale Interaktion treten zu lassen. Siehe hierzu auch die der Beantwortung vorangestellte Stellungnahme.

10. Welche Rechtsgrundlage besteht für die Durchführung privater Veranstaltungen in den Räumlichkeiten des Hauses der Jugend? Welche Vereinbarungen sind wann hierzu getroffen worden und mit wem?

Die Mitnutzung von BesucherInnen, insbesondere auch in Form von selbstorganisierten (Gruppen-) Veranstaltungen, zählt zu den Beteiligungsformen der Zielgruppen im Einzugsbereich von Einrichtungen. Auf der Grundlage der Globalrichtlinie J 2/06 Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit in den Bezirken umfasst die Selbstorganisation im Rahmen von Beteiligungen an der Gestaltung und Ausrichtung von Programmangeboten auch die Planung, Durchführung/ Mitgestaltung von Gruppen und Einzelveranstaltungen. Es handelt sich dabei nicht um „private Veranstaltungen“ in kommunalen Einrichtungen, für die andere Genehmigungsverfahren gelten.

Vereinbarungen für selbstorganisierte Angebote treffen die Einrichtungsleitungen mit den für diese Beteiligungsformen infrage kommenden Zielgruppen in der Ausübung ihres fachlichen Ermessens.